Landeshauptstadt München, Referat für Arbeit und Wirtschaft Herzog-Wilhelm-Straße 15, 80331 München

I. An den Vorsitzenden des Bezirksausschusses 18 Untergiesing-Harlaching Herrn Clemens Baumgärtner BA-Geschäftsstelle Ost Friedenstraße 40 81660 München Josef Schmid

2. Bürgermeister
Leiter des Referats für
Arbeit und Wirtschaft

Datum 17.05.2017

Reduzierung der Werbeverschmutzung

Antrag Nr. 14-20 / B 03196 des Bezirksausschusses des 18. Stadtbezirks vom 17.01.2017

Sehr geehrter Herr Baumgärtner,

der Bezirksausschuss beantragte am 17.01.2017, der schrankenlosen Verschmutzung des Stadtbildes im 18. Stadtbezirk durch Werbung entgegen zu wirken, reine Werbeflächen ohne Zusatznutzen zu reduzieren, und neue Werbeflächen ausschließlich mit Zusatznutzen zu genehmigen. Zudem sollen keine Werbeanlagen mit Blendwirkung, Bildschirmwände oder dergleichen genehmigt werden.

Es handelt sich um eine laufende Angelegenheit im Sinne des § 37 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung. Zuständig ist daher der Oberbürgermeister, der mein Referat mit der Beantwortung beauftragt hat.

Ihr Anliegen kann ich gut nachvollziehen: Die Vermarktung von Außenwerbeflächen muss dort Grenzen finden, wo das Stadtbild verunstaltet oder der Verkehr beeinträchtigt wird. Über die Vermarktung des stadteigenen Grunds, kann die Stadt selbst entscheiden; demgegenüber beschränkt sich der Einfluss betreffend der Werbung auf Privatgrund auf die Prüfung der Genehmigungsfähigkeit im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens, soweit es sich um genehmigungspflichtige Anlagen handelt. Das insoweit zuständige Referat für Stadtplanung und Bauordnung hat mich informiert, dass insbesondere die Frage der Verunstaltung des Stadtbilds, aber auch die Frage der Beeinträchtigung des Verkehrs regelmäßig sehr sorgfältig geprüft wird. Im Zweifel scheut die Verwaltung eine gerichtliche Auseinandersetzung mit Antragstellern nicht, wenn das Stadtbild durch Werbeanlagen gefährdet wird.

Herzog-Wilhelm-Str. 15 80331 München Telefon: 089 233-24803 Telefax: 089 233-21136 In Ihrer Anfrage sprechen Sie sich dafür aus, nach dem Nutzen der Werbeanlagen für die Bürgerinnen und Bürger zu differenzieren. Anlagen, die der Finanzierung von Toiletten, Wartehallen oder der Werbung für Kulturveranstaltung dienen, sollen akzeptiert werden, solange das Stadtbild oder der Verkehr nicht wesentlich beeinträchtigt wird. Andere Anlagen sollen reduziert werden.

In diesem Sinne hat der Stadtrat im Ausschuss für Arbeit und Wirtschaft am 07.12.2010 folgende, übereinstimmende Grundsätze vorgegeben:

Im Zusammenhang mit der Vergabe der Werberechte sind drei städtische Ziele zu beachten, die teilweise in Konkurrenz zueinander stehen: gute Stadtgestaltung, bezahlbare Werbemöglichkeiten für Kulturveranstalter und Ertragsinteressen der Stadt.

- Sensible Stadtzonen sind im Hinblick auf den Qualitätsanspruch des Stadtbildes der Werbung nur beschränkt zugänglich bzw. von Werbung frei zu halten.
- Die Anzahl der Werbeträger im öffentlichen Raum lässt sich nicht beliebig ausweiten.
 Der Einsatz neuer Werbeträger soll daher zu einem Abbau anderer Werbeträger führen.
- Ein anspruchsvolles Stadtbild verlangt eine Beschränkung auf wenige Werbeträger. Werbemedien in München sollen sich daher im wesentlichen auf Säulen (...), Großflächenformat, Citylight -Format in Verbindung mit sonstigen in einer Gemeinbedarfsfläche zulässigen Einrichtungen (z.B. Wartehallen), Wechselrahmen an Schaltkästen (...) beschränken.
- Werbung mit bewegten Bildern bzw. Bildwechslern ist auf wenige, ausdrücklich festgelegte Bereiche zu beschränken.

Unter Zugrundelegung dieser Zielsetzung wurde in den letzten Jahren kontinuierlich Großflächenwerbung auf städtischem Grund abgebaut. Vorwiegend bereits bestehende Säulenstandorte wurden hinterleuchtet, um den Wegfall der Einnahmen zu kompensieren. Zuletzt hat der Stadtrat beispielsweise am 17.01.2017 nach eingehender Diskussion entschieden, 19 Wartehallen mit Wechselwerbung zu genehmigen, um die Anzahl der den Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung gestellten Wartehallen insgesamt erhöhen zu können.

Zu dem im Antrag angesprochenen Einzelstandorthinweis hat uns das Referat für Stadtplanung und Bauordnung informiert, dass die beanstandete Werbeanlage am Candidplatz, von der eine erhebliche Blendwirkung ausging, mittlerweile abgeschaltet wurde.

Ich hoffe, dass Ihrem Anliegen mit dieser Entscheidung Rechnung getragen ist und möchte mich für Ihr Engagement im Interesse der Bürgerinnen und Bürger bedanken.

Mit freundlichen Grüßen

II. Abdruck von I.

an RS/BW an das Direktorium-HA II/BA-G BA 18 PLAN HAIV-61V, Herrn Thienel z.K. III. Wv. FB 5

Josef Schmid